

Steuervereinfachungen: Es bleibt unübersichtlich

Die nicht explizit im Grundgesetz genannte Pflicht jeden Bürgers, Steuern zu zahlen, müsste stillschweigend das Recht begründen, die Steuerlast maximal zu senken.

Andererseits ist die Komplexität des deutschen Steuerrechts, welches als eines der umständlichsten der Welt gilt, bekannt. Wie könnte dieses unübersichtliche Recht zur Steuersenkung optimal und möglichst lückenlos angewendet werden? Statistisch gesehen zahlen die Steuerpflichtigen im Schnitt regelmäßig mehr Steuern, als sie es nach dem Gesetz müssten. Wäre die Vereinfachung des Steuerrechts doch eine gute Idee?

Schon 1965 stand in einem Urteil des Bundesgerichtshofes: „Wer die Pflicht hat, Steuern zu zahlen, der hat auch das Recht, Steuern zu sparen.“

Bereits in seiner Regierungserklärung vom 28. Oktober 1969 legte Bundeskanzler Willy Brandt das Ziel fest, ein gerechtes, einfaches und überschaubares Steuersystem „von relativem Ewigkeitswert“ zu schaffen. Die Initiatoren nannten ihr Projekt das „bedeutendste und umfassendste der deutschen Nachkriegsgeschichte“ und wollten die Flut von jährlichen Ermäßigungsanträgen eindämmen und das gänzlich undurchsichtige Abgabewesen lichten.

Aber die Versprechen, die Steuern zu senken und eine größere Steuergerechtigkeit

zu schaffen, konnten nicht eingehalten werden. Zunehmende Unzufriedenheit über die wachsende Steuerlast war die Folge. Die vermeintliche „Gerechtigkeit“ bestand nun darin, dass Steuerzahler mit höheren Einkommen auch teilweise die höchsten Vergünstigungen erhielten.

In 2003 stellte der CDU-Politiker Friedrich Merz sein als „Bierdeckelsteuer“ bekanntes Vereinfachungskonzept vor. Der Ex-Richter am Bundesverfassungsgericht, Paul Kirchhof, hatte sich bereits 2005 für eine radikale Vereinfachung des Steuerrechts eingesetzt. Er forderte z. B. nur einen einzigen Steuersatz in Höhe von 25 Prozent und den Wegfall von 534 Steuervorteilen. Mit seinen Vorschlägen ist Kirchhof 2005 gescheitert, 2011 hat er es etwas vorsichtiger und mit jeder Menge guter Ideen erneut versucht – ebenfalls ohne Erfolg.

Es gibt viele weitere Beispiele für die nicht umgesetzten Steuerreformvorschläge zur Vereinfachung des Steuersystems. Jährlich werden diverse (Steuer-)Gesetze erlassen, die neuen Regelungen werden in die aktuellen Fassungen eingepflegt. So wurde am 12. Mai 2016 vom Bundestag das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens beschlossen, das am 1. Januar 2017 in Kraft treten soll. Die endgültige Umsetzung soll schrittweise bis 2022 erfol-

gen und eine bestmögliche elektronische Kommunikation nebst einer Optimierung der Einkommensteuerveranlagung bieten. Dies erfordert naturgemäß weitere Verfahrensanpassungen und zahlreiche rechtliche Änderungen.

Die elektronischen Kommunikationswege zwischen Finanzverwaltung und Steuerpflichtigen sollen konsequent erweitert werden. Eine durchgängige automationsgestützte Fallbearbeitung soll die Finanzverwaltung entlasten und so eine schnellere Bearbeitung ermöglichen.

Eine Innovation ist, dass bei der Aufklärungspflicht das Finanzamt zukünftig Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkte berücksichtigen darf. Das Verhältnis zwischen voraussichtlichem Arbeitsaufwand und steuerlichen Auswirkungen soll in die Fallbearbeitung miteinbezogen werden und die Arbeit der Finanzbehörden rationalisieren. Diese Änderung könnte eine potenzielle Durchbrechung der bisher herrschenden Besteuerungsprinzipien bedeuten, zudem können diese Zweckmäßigkeitsüberlegungen die Gerechtigkeit des Besteuerungsverfahrens infrage stellen. Wenn das Gesetz in dieser Form verabschiedet wird, muss vermutlich zunächst einmal dessen Überprüfung durch die höchstfinanzgerichtliche Rechtsprechung abgewartet werden.



Swetlana Muth

Foto: hfr

Durch das neue Gesetz soll einiges vereinfacht und auf einem nicht einfachen Wege über mehrere Jahre erreicht werden. Und wenn dann die meisten der geplanten Änderungen schließlich umgesetzt sein werden, so dürften erfahrungsgemäß bereits einige weitere inhaltsreiche Vereinfachungsgesetze erlassen worden sein. Demzufolge gilt weiterhin: Wer am Ball bleibt, wird den Überblick behalten, um nicht zu viel Steuern zu zahlen und die persönliche Steuerbelastung zu optimieren. So bleibt die Erfüllung der Pflichten bei gleichzeitiger Inanspruchnahme der Rechte auch in Zukunft ein spannendes Spielfeld, auf welchem diejenigen gewinnen werden, die die Spielregeln gut kennen.

Swetlana Muth
Dipl.-Ökonomin, Steuerberaterin in Großhansdorf
(Telefon 04102 / 226 14 40)